Deutscher Ferienhausverband
Europaplatz 2
10557 Berlin
Deutscher Tourismusverband
Schillstr. 9
10785 Berlin
Hotelverband Deutschland (IHA)
Am Weidendamm 1a
10117 Berlin
Verband Internet Reisevertrieb
Leonhardsweg 2
82008 Unterhaching

Koordinator der Bundesregierung
für Maritime Wirtschaft und Tourismus
Herrn Dr. Christoph Ploß, MdB
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

per E-Mail: koormt@bmwe.bund.de

Berlin, 17.09.2025

Kurzzeitvermietung-Datenaustausch-Gesetz (KVDG)

Sehr geehrter Herr Dr. Ploß,

Der Ferienhausmarkt in Deutschland ist mit 29 Mrd. Umsatz und 300 Millionen Übernachtungen im Jahr ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Deutschlandtourismus. Ferienwohnungen sind vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum angesiedelt, sie sichern das Äquivalent von 280.000 Vollzeitstellen[1]. Die Abstrahleffekte sind dabei hoch: vor allem lokaler Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen profitieren von den Gästen.

Allerdings wird der Sektor nur unzureichend abgebildet, da die amtlichen Statistiken in Deutschland nur gewerbliche Beherbergungsbetriebe ab zehn Betten erfassen. 82% der Ferienwohnungen werden aber von privaten Vermieterinnen und Vermietern angeboten.

Aus diesem Grund hat die EU mit der Kurzzeitvermietungsverordnung[2] (EU-KV-VO) eine Regulierung auf den Weg gebracht, um für mehr Transparenz zu sorgen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Transparenz auf dem Ferienwohnungsmarkt eine unerlässliche Grundbedingung für wirkungsvolles gesetzgeberisches Handeln ist. Erst durch belastbare Daten, wo und in welcher Anzahl Ferienwohnungen zur Kurzzeitvermietung angeboten und in welchem Umfang diese genutzt werden, ist eine fundierte Evaluierung,

[1] Der Ferienhausmarkt in Deutschland – Volumen und wirtschaftliche Bedeutung, DFV und Statista Q, 2024
https://www.deutscher-ferienhausverband.de/marktstudie-2024/
[2] Verordnung (EU) 2024/1028

Analyse und Bewertung möglich, und sich daraus ergebende etwaige Problematiken zielgenau, verhältnismäßig und wirkungsvoll zu regulieren. Deshalb haben wir, Verbände der Kurzzeitvermietung, der Hotellerie, des Deutschlandtourismus und des Online-Reisemarkts, das Gesetzgebungsverfahren zur EU-KV-VO von Anfang an auf breiter Front unterstützt.

Damit waren wir nicht allein, auch Bundesländer, Städte und Gemeinden haben das Vorhaben positiv bewertet, und zwar in einer Einigkeit, die wir in unserer langjährigen politischen Arbeit bisher so noch nicht erfahren haben.

Das Kurzzeitvermietungsdatenaustauschgesetz (KVDG) soll nun eine Umsetzung der VO in Deutschland ermöglichen. Die EU hat dafür eine Frist bis zum 20. Mai 2026 vorgesehen.

Kernstück der VO ist ein digitales Registrierungsverfahren. Dieses funktioniert mehrgleisig: Kommunen, die ein EU-VO konformes digitales Registrierungsverfahren für Gastgebende einrichten, haben Zugriff auf Daten der Plattformen (Buchungen), die diese zentral an die Bundesnetzagentur liefern. Über eine Registrierungsnummer können beide Datensätze miteinander verknüpft werden: Kommunen können nachvollziehen, wo es in ihrem Gebiet Ferienwohnungsvermietung gibt, erhalten Daten über die Immobilie und den Anbieter, sowie über Auslastung und erzielte Einkünfte. Die Daten werden zusätzlich den Statistikämtern zur Verfügung gestellt. Mit dem KVDG wird außerdem ein sicherer Rechtsrahmen für den Austausch von Daten gesetzt.

Alle bereits bestehenden Registrierungsverfahren (Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) müssen unserem Verständnis ab Mai 2026 den Anforderungen der EU-KV-VO entsprechen.

Die Einrichtung EU-konformer Registrierungsverfahren ist Aufgabe der Länder; die Aufgabe, eine zentrale Datenschnittstelle (Single Digital Entry Point) bereitzustellen, an die die Plattformen melden, soll durch die Bundesnetzagentur übernommen werden. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Für die Unternehmen bedeutet die Umsetzung der Verordnung zwar zusätzliche bürokratische Lasten durch Melde-, Informations- und Kontrollpflichten. Angesichts der Vorteile, die eine bessere Markttransparenz, faire Regulierung und rechtliche Sicherheit mit sich bringen, halten wir diesen Aufwand jedoch für vertretbar.

Zu den meldepflichtigen Plattformen gehören nicht allein große Vermittlungsplattformen für die Kurzzeitvermietung. Der Markt ist maßgeblich auch durch KMU sowie Tourismusorganisationen geprägt, die regional, bundesweit oder auch grenzüberschreitend tätig sind und von einer harmonisierten Lösung stark profitieren würden.

Deshalb setzen wir uns für ein bundesweit einheitliches, länderübergreifendes Registrierungsverfahren mit einem einheitlichen Format für die Registrierungsnummern ein.

Damit die notwendigen technischen und administrativen Voraussetzungen fristgerecht erfüllt werden können, benötigen die Unternehmen aber ausreichend Zeit zur Umsetzung. Auch die Gastgeber müssen rechtzeitig über das neue Verfahren informiert werden.

Die rechtzeitige Verabschiedung des Gesetzes ist aber zwingende Voraussetzung, damit die Unternehmen diese aufwendigen Prozesse rechtssicher durchführen können

Wir sind bislang davon ausgegangen, dass der Gesetzentwurf spätestens Anfang Oktober das Kabinett passiert, um dann anschließend in Bundestag und Bundesrat beraten und bis Ende Februar/Anfang März in Kraft zu treten.

Leider ist der Gesetzentwurf in den Planungen für die kommenden Kabinettssitzungen aber bislang nicht aufgeführt worden. Wenn dieser aber nicht spätestens Mitte Oktober im Kabinett beraten und Anfang November dem Bundesrat zugeführt wird, haben wir größte Bedenken, dass dann noch ein Inkrafttreten vor dem 20. Mai 2026 möglich ist, geschweige denn, dass ausreichend Zeit für die Umsetzung bleibt.

Wir vertreten zahlreiche Unternehmen der Tourismuswirtschaft, die direkt oder mittelbar von einer Verzögerung der Umsetzung der EU-Verordnung betroffen wären.
Wir erhoffen uns vom Ministerium für Wirtschaft und Energie, das Verfahren nunmehr prioritär voranzutreiben. Wir möchten Sie darum bitten, sich dafür einzusetzen, dass der gesetzgeberische Prozess schnellstmöglich weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Michelle Schwefel
Leiterin der Geschäftsstelle
Deutscher Ferienhausverband

[redacted]

Tobias Warnecke
Geschäftsführer
Hotelverband Deutschland (IHA)

[redacted]

Norbert Kunz
Geschäftsführer
Deutscher Tourismusverband

[redacted]

Michael Buller
Vorstand
Verband Internet Reisevertrieb e. V.